

Gewaltschutzkonzept

gemäß §§ 45, 791 SGB VIII

der Kindertagesstätte am Schloss
Schlossgasse 8
63679 Schotten



Träger: Stadt Schotten
Vogelsbergstraße 184
63679 Schotten

Inhalt

Inhalt

1. Vorwort des Trägers	3
2. Einleitung.....	4
3. Die wichtigsten Kinderrechte	5
4. Personal.....	6
4.1 Grundhaltung.....	6
4.2 Verhaltenskodex.....	6
4.3 Personalauswahl, Qualifikation	7
4.4 Maßnahmen bei Personalunterschreitung	7
5. Kindeswohlgefährdung	8
6. Standard Kindliche Sexualentwicklung	10
7. Schutz in unterschiedliche Räumlichkeiten	11
8. Schutz und Sicherheit in der Waldgruppe	11
<u>9. Beschwerdeverfahren.....</u>	12
10. Notfallnummern/Adressen.....	13

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Juni 2021 sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weitreichende Änderungen des SGB VIII in Kraft getreten. Die Veränderungen betreffen auch Fragen des Kinderschutzes in unseren städtischen Kitas. So verpflichtet §45 die Einrichtungen, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Andernfalls kann die Betriebserlaubnis entzogen werden.

Die Kitas und Kindergärten der Stadt Schotten sind ein sicherer Ort. Das war und bleibt unser Selbstverständnis, das Sie sicher teilen. Kinder können sich nur weiterentwickeln, selbsttätig neue Erkenntnisse über sich und die Welt gewinnen, wenn sie einen Ort haben, der ihnen eine sichere und altersgerechte Lernumgebung bietet.

Die Persönlichkeit der Kinder zu unterstützen, ist ein wichtiges Bildungsziel gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und zum anderen ein Beitrag zur Gewaltprävention. Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Worte und Handeln Gehör und Beachtung finden, sind stärker und besser in der Lage, sich gegen grenzüberschreitendes Verhalten von anderen zur Wehr zu setzen.

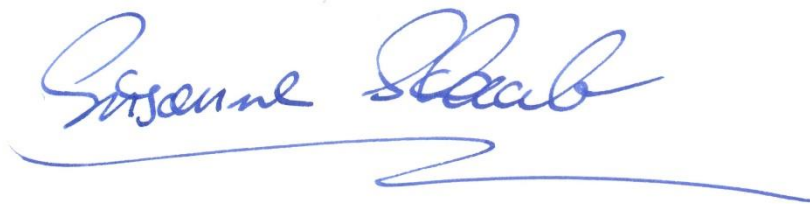
Die Kitas und Kindergärten der Stadt Schotten haben sich intensiv mit allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassend mit den Themen

- Gewaltschutz, eigene Haltung und Arbeitsweisen hierzu
- Beteiligungsrechte der Kinder
- Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen

beschäftigt und individuelle, auf die jeweilige Einrichtung und deren Gegebenheiten zugeschnittene Schutzkonzepte entwickelt. Zur Umsetzung der präventiven Inhalte sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Bei Neueinstellungen werden die Selbstverpflichtungen Bestandteil und Voraussetzung im Auswahlverfahren sein.

Zudem wünschen wir uns eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihre



Susanne Schaab, Bürgermeisterin

2. Einleitung

Wir sind der Überzeugung, dass Lernen nur in einer sicheren, vertrauensvollen und Wertschätzenden Umgebung gelingen kann.

Wir als Gemeinschaftseinrichtung für Kinder von 1 – 6 Jahren legen viel Wert darauf respektvoll und auf Augenhöhe mit den Kindern umzugehen.

In den Kinderrechten im § 1631 Abs. 2 BGB ist das Recht auf eine gewaltfreie, sichere Erziehung verankert.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind rechtlich unzulässig.

Unser Ziel ist es, Kindern eine gewaltfreie Erziehung zukommen zu lassen, ihnen als Vorbild zu dienen, damit auch sie ein gewaltfreies Miteinander als Wert annehmen.

Für die Zeit des Aufenthaltes des Kindes in unserer Kindertageseinrichtung, verfügen die pädagogischen Fachkräfte auf Grundlage eines Betreuungsvertrages über ein abgeleitetes Erziehungsrecht. Dieses unterliegt genauso dem Gewaltverbot wie das Erziehungsrecht der Eltern.

Wichtige Punkte des Schutzkonzeptes sind neben dem Schutz des Kindes

- Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen
- Sicherstellung und Umsetzung des Schutzauftrages zur Kindeswohlgefährdung §8a
- Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Personal
- Räumliche Bedingungen in der Kita
- Auswahl und Schulung des Personals
- Notfallplan bei Personalunterschreitung
- Standards:
 - Sexualentwicklung
 - Sauberkeitsentwicklung

Dieses Gewaltschutzkonzept wurde gemeinsam mit dem pädagogischen Team erarbeitet. Grundlage hierfür waren die Kinderrechte, auf die alles Weitere aufbaut. Herausgekommen ist eine gemeinsame Arbeitsgrundlage, die

- maßgeblich den Schutz von Kindern in unserer Tageseinrichtung gewährleistet
- die Präventionsmöglichkeiten im Kita-Alltag aufzeigt
- Grundlage für Neueinstellung weiterer Mitarbeiter ist
- die den Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung darlegt

Das erarbeitete Konzept ist veröffentlicht als Anhang der Pädagogischen Konzeptionen der Kita Am Schloss und wird ebenso wie diese stets aktualisiert und überarbeitet werden

3. Die wichtigsten Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt seit 1992 in Deutschland verbindlich. Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Wir haben hiermit die wichtigsten Kinderrechte in unser Gewaltschutzkonzept aufgenommen.

1. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen.
3. J. Kinder habe das Recht darauf, dass ihre Würde geachtet wird.
4. Kinder haben das Recht, wichtige Informationen zu erhalten.
5. Kinder haben das Recht, auf Schutz vor Gewalt.
6. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
7. Behinderte Kinder haben das Recht, auf besondere Fürsorge und Förderung.
8. Kinder haben das Recht, gesund zu leben.
9. Kinder haben das Recht, zu lernen und bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt zu werden.
10. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein

4. Personal

4.1 Grundhaltung

Die Einstellung und Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern ist:

- Handeln und Interaktion sind durch einen positiven und ressourcenorientierten Blick gegenüber Kindern und ihren Familien gekennzeichnet.
- Wir sind sprachliche Vorbilder für die Kinder und achten auf einen professionellen Kommunikationsstil
- Alle Kinder werden wertschätzend angesprochen
- Eltern sind Experten ihres Kindes
- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren

4.2 Verhaltenskodex

Unser gemeinsames Interesse, ist das Wohl und die gute Entwicklung des Kindes. Daher haben wir im Rahmen unseres Schutzauftrages, gegenüber den uns anvertrauten Kindern unserer Gemeinschaftseinrichtung vereinbart:

- Wir haben die Pflicht, Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt zu schützen.
- Wir wahren das Recht des Kindes auf freie Entfaltung.
- Wir wahren die Intimsphäre eines jeden
- Wir respektieren den Willen des Kindes, wenn es pädagogisch vertretbar ist.
Die Sicherheit geht jedoch vor und muss gewährleistet sein.
- Wir alle haben das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung.
- Wir akzeptieren, dass jeder Recht hat „NEIN“ zu sagen.
- Wir ermutigen selbstbewusst zu sein.
- Wir nehmen Beschwerden ernst.
- Wir tragen alle die Verantwortung für unser Handeln und die uns anvertrauten Kinder.
- Wir kennen und wahren unsere eigenen Grenzen.
- Wir möchten einen wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wir möchten eine respektvolle und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, damit auch Unangenehmes angesprochen werden kann, bzw. konstruktive Kritik geäußert werden kann.
Da die konstruktive Kritik aus einer wohlwollenden Absicht heraus geschieht, gehört aber dazu, sich diese anzuhören, zu reflektieren und sich ggbf. nochmal in den Austausch zu gehen

4.3 Personalauswahl, Qualifikation

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen erhalten die Möglichkeit, regelmäßig an Pädagogischen Tagen, Fachberatung, sowie an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen.

Pädagogische Tage finden in der Regel zweimal jährlich statt. An diesen Tagen werden pädagogische Inhalte der Kita bearbeitet, oder auch von einem externen Fortbildner oder Referenten vermittelt.

Es findet zudem regelmäßig dreimal jährlich Fachberatung getrennt für den Kindergarten- und Krippenbereich statt. Die Fachberatung wird angeleitet von einem externen, ausgebildeten Fachberater. Die jeweiligen Themen sind Inhalt des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und beschäftigen sich mit der aktuellen pädagogischen Arbeit der Mitarbeiter.

Fortbildungen dienen der Stärkung der Qualität und der Vertiefung von frühpädagogischem Wissen.

Fort- und Weiterbildungen bereichern pädagogische Fachkräfte bei ihrer alltäglichen Arbeit mit Kollegen, Eltern und Kindern.

Supervision ist eine Form der Beratung für Einzelpersonen und Teams, die ihre tägliche pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit im Team überprüfen und weiterentwickeln möchten. Die Supervision, auch Coaching genannt, wird von einem erfahrenen und qualifizierten Supervisor geleitet, welcher die Person oder das Team über einen individuell gewünschten Zeitraum regelmäßig begleitet und so dabei unterstützt, die gewünschten Veränderungen nachhaltig in der Kita zu verankern.

4.4 Maßnahmen bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung (ggf. auch der benachbarten Einrichtung in gleicher Trägerschaft) oder/und durch eine Aushilfskraft. Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach

1. die Verfügungszeit in Betreuungszeit umgewandelt
2. die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden
3. die Öffnungszeiten reduziert
4. in letzter Instanz eine Bedarfsgruppe gebildet und Kinder deren Betreuung zuhause gesichert ist, nicht in der Einrichtung betreut.

Auf diese beschriebenen Maßnahmen folgt eine Meldung an Trägerschaft Personalabteilung.

5. Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf **Kindeswohlgefährdung** wird geprüft, ob, wann und wie Eltern und Kinder an der Problemlösung frühzeitig beteiligt werden können. Der Kindergarten bietet Hilfestellung in pädagogischen Fragen an und klärt darüber hinaus über Angebote durch Beratungsstellen auf.

Bei Verdacht auf:

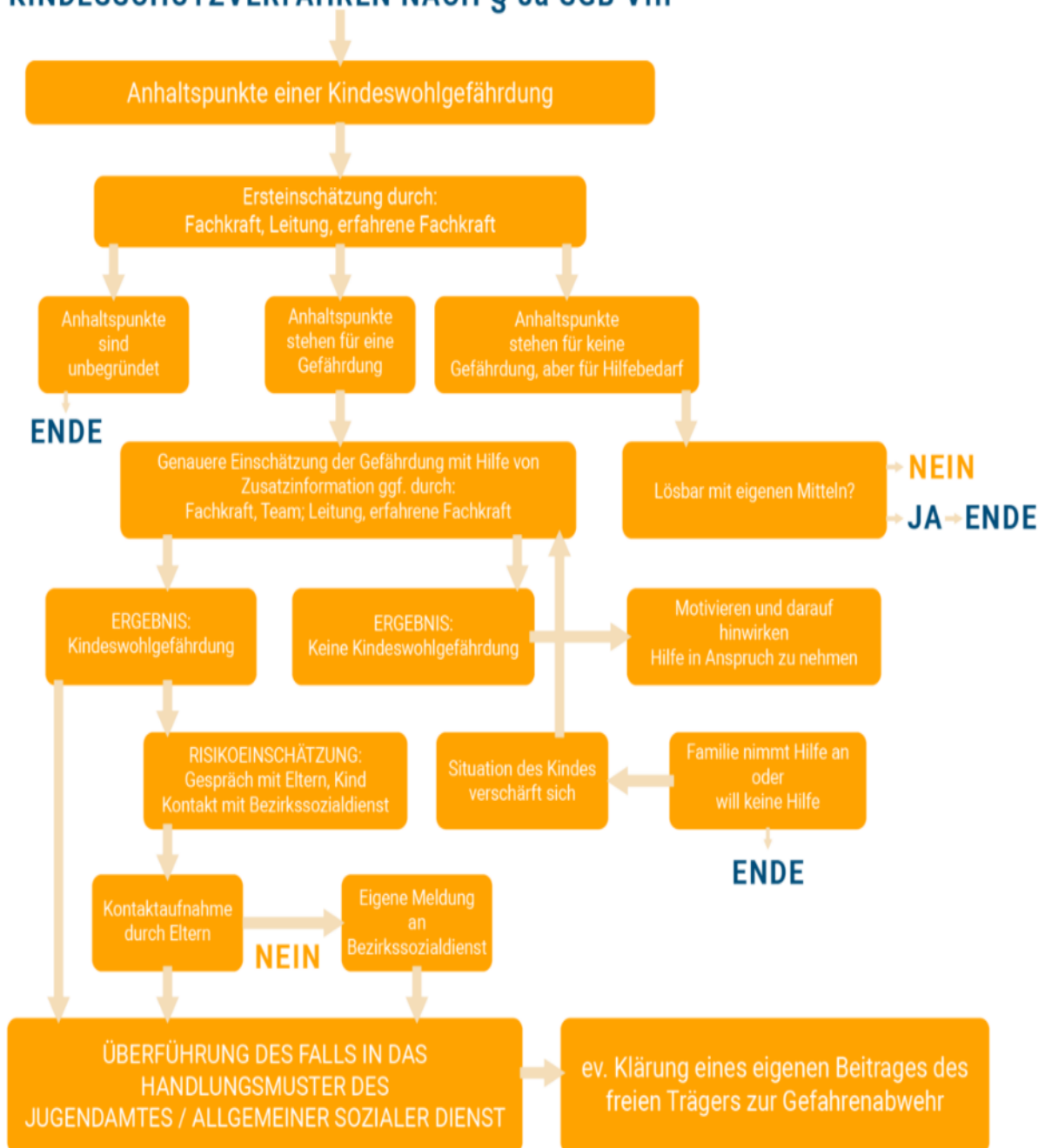
- **Körperliche und seelische Vernachlässigung**
- **Seelische Misshandlung**
- **Körperliche Misshandlung**
- **Sexualisierte Gewalt (Sexueller Missbrauch)**

muss das Kindergartenpersonal nach einem standardisierten Verfahren tätig werden.

Schutzvereinbarung für regelmäßige **Situationen der besonderen Nähe** im Kindergartenalltag

- Wir behandeln alle Kinder gleich, vermeiden Bevorzugung
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst ob und von wem sie dieses Angebot annehmen.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen der anderen zu akzeptieren.
- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt, die jederzeit einsehbar sind.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Praktikant*innen und Auszubildende wickeln ausschließlich unter der Aufsicht von Fachpersonal.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz
- Bei Bedarf setzen oder legen wir uns zu einem Kind auf einer separaten Matratze.
- Der Schlafrum ist jederzeit einsehbar.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson, auch beim Wickeln.
- Die Kinder die Ganztags in der Kita angemeldet sind, werden im Sommer nach dem Mittagessen mit ihrer eigenen mitgebrachten Sonnencreme eingecremt. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt

KINDESSCHUTZVERFAHREN NACH § 8a SGB VIII



6. Standard Kindliche Sexualentwicklung

Wir möchten Kinder so erziehen und begleiten, dass sie in allen wichtigen Entwicklungsbereichen eine gute Unterstützung und Förderung bekommen.

Hier hat die eigenständige kindliche Sexualität, genau wie die Bereiche der motorischen, kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Entwicklung einen gleichberechtigten Stellenwert.

Die Ziele einer gelungenen Sexualerziehung sind:

- Erlernen von Partnerschaftlichkeit
- Respekt vor der Individualität
- Recht auf Selbstbestimmung
- Gleichberechtigung

Was ist kindliche Sexualität?

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun.

Das Kind erlebt sie als eine positive körperliche Lebensäußerung. Sie hat viel mit Liebe und genussvollen Empfindungen, schönen und warmen Gefühlen, Nähe, Körperkontakt, ja Hautkontakt, mit Wohlbefinden und einer angenehm erlebten Körperlichkeit zu tun.

Diese Reize bekommen sie ganz selbstverständlich auch schon im Elternhaus. Die Wickelsituation z.B. oder das Schmusen und Kuseln mit den Eltern und Geschwistern löst im Kind ein prickelndes, wohliges Empfinden aus. Wir sprechen von einer vertrauensvollen Geborgenheit.

Es geht Kindern darum, Zuneigung zu spüren und zu zeigen, Gefühle hautnah zu erleben, immer mehr über sich und die anderen zu erfahren.

Wie geht die Kita mit diesem Thema um?

Wir wissen um die Wichtigkeit eines positiven Körperbewusstseins. Wird das Bedürfnis nach Körperkontakt und die Neugierde am anderen Spielpartner tabuisiert oder gar verboten, kann dies tatsächlich negative Folgen für die später Sexualität nach der Pubertät haben.

Ein gesundes Körperbewusstsein kann das Kind nur entwickeln, wenn es seinen Körper kennt und mit allen Sinnen positiv erleben darf.

Körperliche Nähe heißt aber auch genau darauf zu achten, was für das Kind noch in Ordnung ist und was es nicht möchte.

Diese Achtsamkeit gilt zum einen für die Kinder, wenn sie ganz klar äußern können, dass möchte ich jetzt nicht. Aber auch respektieren, wenn sie ein Nein von einem anderen Kind bekommen. Zum anderen gilt es aber auch für das Fachpersonal die Situation immer gut im Blick zu haben.

Wir sind uns hier unserer Verantwortung bewusst.

Wenn Kinder mal alleine spielen möchten, werden vorher Regeln abgesprochen.

- Nein, heiß Nein
- Ich respektiere den anderen
- Es ist verboten Dinge in Körperöffnungen zu stecken
- Die Kinder wissen, dass wir regelmäßig nachfragen, ob alles OK ist.

(Quelle: Auszüge aus „Kindliche Sexualentwicklung und Körperbewusstsein“, Gabriele Haug-Schnabel)

7. Schutz in unterschiedliche Räumlichkeiten

- Toiletten und Wickelbereich sind besonders geschützte Räume, da sich Kinder hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Räumlichkeiten sind zum einen vor Fremden geschützt, zum anderen aber jederzeit einsehbar.
- Das Schlafen im Schlafräum wird von einer Fachkraft begleitet und bei Kindern ab 2 Jahren mit einem Babyphon überwacht. Die Räume sind für Fremde nicht zugänglich, vom Fachpersonal aber jederzeit einsehbar.
- Eltern, die die Kita besuchen ist es nicht erlaubt Bilder per Smart-Phone zu machen.
- Betreten Kita-Fremde Personen die Kita, ist immer eine pädagogische Fachkraft bei den Kindern.

8. Schutz und Sicherheit in der Waldgruppe

- die Betreuung findet auf einem ausgewiesenen Waldstück, mit optischer Begrenzung statt
- Bei extremen Wetterverhältnissen wie Dauerregen, Dauerfrost oder Sturm, findet die Betreuung im Waldwagen oder in der Kita am Schloss statt
- Erzieher*innen sind immer auf dem aktuellen Stand der Wetterverhältnisse durch entsprechende Apps
- Die Zufahrtswege sind im Winter geräumt und befahrbar
- Eltern werden per Kita-App oder Telefon informiert, wenn veränderte Betreuungsbedingungen notwendig werden.
- Die Betreuung durch zwei Fachkräfte ist immer gewährleistet
- Mit den Kindern werden ganz klare Regeln in Bezug auf
 - Verhalten auf dem Waldgelände
 - Umgang mit Pflanzen und Tieren
 - Verhalten außerhalb des Waldgeländes
- Das pädagogische Personal ist geschult
 - Erste Hilfe
 - Umgang mit giftigen Pflanzen und Beeren
 - Umgang mit Zecken und Insektenstichen
- Das Waldgelände wird in regelmäßigen Abständen, jedoch immer nach Sturmschäden, vom Fachpersonal des Bauhofes Schotten gesichert und gewartet.
- Im Falle eines Unfalls werden die Standort-Koordinaten an den Rettungswagen durchgegeben.

9. Beschwerdeverfahren

Hinter jeder Beschwerde steckt ein Bedürfnis. Jeder hat das Recht seine Bedürfnisse kundzutun. Aus diesem Grund haben Kinder und Eltern jederzeit die Möglichkeit Beschwerden/Bedürfnisse einzureichen. Das kann auf unterschiedliche Art erfolgen. Für Eltern ist in erster Linie meist die Bezugsperson ihres Kindes die erste Anlaufstelle. Jedoch können auch die Leitung, der Elternbeirat und wenn nötig der Träger für etwaige Beschwerden kontaktiert werden. Unser Anspruch ist es, das Anliegen schnellstmöglich zu bearbeiten oder eine geeignete Lösung für alle Parteien zu finden. Meist genügt für die Klärung ein Gespräch, manchmal ist es aber auch notwendig für die Bearbeitung externe Stellen miteinzubeziehen.

Kinder drücken ihre Beschwerden nicht immer in Worten aus. Dies kann auch durch „trotziges Verhalten“, Zurückweisung, Bilder und an der Kommunikationsmöglichkeiten erfolgen.

Besonders kleine und junge Kinder nutzen Gestik, Mimik und Körpersprache, um ihr Unbehagen auszudrücken. Ebenso Weinen und Schreien. Hier brauchen Kinder Erwachsene, um sie in der Äußerung der Beschwerde zu begleiten und das Gefühls in Worte zu fassen. So lernen die Kinder nach und nach, ihre Not zu verbalisieren und um Hilfe zu bitten.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihr Anliegen im Morgenkreis, bei der Bezugserzieherin aber auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeitern im Haus vorzutragen. Die Kinder werden in ihren Wünschen, Anregungen, Ideen und auch Beschwerden

gehört. Gemeinsam wird nach einem Lösungsweg gesucht.

Auch in unserer Konzeption ist dieser Punkt explizit aufgeführt und fest verankert

9. Qualitätssicherung

Wir möchten die Qualität unserer Einrichtung nicht nur erhalten, sondern sie stetig verbessern und neuen Erfordernissen anpassen. Hierzu wenden wir verschiedene Methoden an:

- Regelmäßige Elternbefragung im Abstand von 2 Jahren, um eventuelle neue Erfordernisse zu erkennen, den Bedarf der Eltern und Kinder zu ermitteln.
- Jede/r Mitarbeiter*innen ist angehalten, notwendige Veränderungen, die im täglichen Geschehen beobachtet werden, in der Teamsitzung oder bei der Kita-Leitung anzusprechen.
- Regelmäßige Überprüfung und evtl. Überarbeitung des Konzeptes.
- Innerhalb der Teamsitzungen regelmäßige Überprüfung von pädagogischem Handeln und unseren Dienstleistungen.
- Jährliche Mitarbeitergespräche zur Reflexion des eigenen Handelns

10. Notfallnummern/Adressen

- Träger der Kita Bürgermeisterin Susanne Schaab 06044-6610
- Hauptamtsleiter Bernd Neumann 06044-6612
- Polizei Schotten 06044-989090 Polizei / Notruf 110
- Jugendamt Vogelsbergkreis ASD /Allgemeiner sozialer Dienst 06631-7924451
Fachaufsicht Jugendamt Lauterbach Sabrina Diebel 06641-977 419
- Zuständige ISEK-Fachkraft Familien- und Jugendhilfezentrum Schotten / Nico Doll/ Sozialpädagoge / 06044-9895276 15
- Fachstelle Sexualisierte Gewalt des Vogelsbergkreises
dagmar.hass@vogelsbergkreis.de 06631 / 792-842 sowie 0172 / 6724624
Vladimira.Kruskova@vogelsbergkreis.de 06631 / 792-4541 sowie 0151 /65221078
- Zusätzlich gibt es noch das bundesweite Hilfetelefon: 08000 116 016
(kostenlos, rund um die Uhr, in 17 Sprachen)
- Nummer gegen Kummer
Für Kinder und Jugendliche: 116111
Elterntelefon: 08001110550
<https://www.nummergegenkummer.de>